Telefon: 089 233-92530

Direktorium

Verwaltungsabteilung

Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München; Hier: beratende Mitglieder

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01405

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 23.09.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Vollversammlung hat mit Beschluss vom 01.07.2026, Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00451, das Direktorium beauftragt, eine Änderung der Migrationsbeiratssatzung zu erstellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen
Inhalt	Inhalt der Änderung soll der künftige Verzicht auf von den Stadtratsfraktionen entsandten beratenden Migrationsbeiratsmitglieder sein.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Es fallen keine Kosten /Erlöse an
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevant ist gegeben: nein
Entscheidungsvorschlag	Die Satzung des Migrationsbeirats wird entsprechend angepasst
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Migrationsbeirat, Satzungsänderung, beratende Mitglieder
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-92530

Direktorium

Verwaltungsabteilung

Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München; **Hier: beratende Mitglieder**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01405

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 23.09.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Vollversammlung hat mit Beschluss vom 01.07.2026, Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00451 das Direktorium beauftragt, eine Änderung der Migrationsbeiratssatzung zu erstellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Inhalt der Änderung solle der künftige Verzicht auf von den Stadtratsfraktionen entsandte beratende Migrationsbeiratsmitglieder sein. Der Auftrag wurde damit begründet, dass die Vollversammlungen des Migrationsbeirats öffentlich sind und es damit allen Interessierten freistehe, an den Sitzungen teilzunehmen. Eine formelle Entsendung von rein beratenden Migrationsbeiratsmitgliedern durch die Stadtratsfraktionen verursacht daher einen überflüssigen Verwaltungsaufwand. Aus diesem Grund soll diese Entsendung künftig entfallen. Interessierte Personen können weiterhin als Gäste an der öffentlichen Sitzung teilnehmen.

§ 5 Abs. 1 Ziffer c Migrationsbeiratssatzung (MBS) sieht vor, dass dem Migrationsbeirat u.a. beratende Mitglieder angehören, die jeweils von einer Stadtratsfraktion entsandt werden. Für die aktuelle Amtszeit findet sich die identische Regelung in § 5 a Abs. 1 Ziffer d MBS. Bezüglich der aktuellen Amtszeit des Migrationsbeirats hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 01.07.2026 bereits einstimmig beschlossen, für die restliche Amtsperiode bis zur Neuwahl des Migrationsbeirats am 22.11.2026 auf eine Entsendung gem. § 5 a Abs. 1 Ziffer d MBS zu verzichten. Eine formale Änderung von § 5 a MBS für die laufende Amtszeit ist daher nicht notwendig. Die beiliegende Änderungssatzung regelt somit die Zusammensetzung des Migrationsbeirats erst ab der nächsten Amtszeit neu.
Der Migrationsbeirat setzt sich ab der nächsten Amtsperiode daher wie folgt zusammen:

<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>

- § 5 Abs. 1 Ziffer a MBS
  „40 gewählte stimmberechtigte Mitglieder“

<u>Beratende Mitglieder</u>

- § 5 Abs. 1 Ziffer b MBS
  „sieben beratende entsandte Mitglieder gemäß Abs. 3“
  Abs. 3: „Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Münchner Flüchtlingsrat, die Initiativgruppe zur Förderung von ausländischen Kindern, Jugendlichen und Familien, der Kreisjugendring München-

Stadt, der Rat der Religionen in München sowie der Seniorenbeirat entsenden jeweils ein beratendes Mitglied.“

- § 5 Abs. 1 Ziffer d MBS
  „bis zu neun weitere beratende Mitglieder gemäß Abs. 4“
  Abs. 4: „Es werden von einer Einrichtung der Erwachsenenbildung bis zu ein beratendes Mitglied, von in der Migrationsarbeit tätigen Institutionen bis zu vier beratende Mitglieder, von einem Wirtschaftsverband oder einer Handelskammer bis zu ein beratendes Mitglied, vom Polizeipräsidium München ein beratendes Mitglied, aus einer Frauenorganisation bis zu ein beratendes Mitglied sowie aus dem Bereich LGBTIQA+ bis zu ein beratendes Mitglied entsandt. Die Auswahl der Institutionen obliegt dem Migrationsbeirat.“

Abstimmungen
Die Vorlage wurde mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der Änderung der Satzung abgestimmt. Der Migrationsbeirat wurde satzungsgemäß am 21.07.2026 angehört und hat der Vorlage zugestimmt.

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums, HA II wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Anhörung des Bezirksausschusses
In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1 Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München wird gemäß der Anlage beschlossen.

III. Beschluss

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende	Der Referent
Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat / ea. Stadträtin	Dominik Krause Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.
über D-II/V - Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium Rechtsabteilung, in 3-facher Ausfertigung
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**
   an das Büro 3. Bürgermeisterin